



Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Weiterbildungsveranstaltungen von FAHAMU-Train-the-Trainer-Fortbildung.

Hinweis:

Um das Verständnis zu erleichtern verzichten wir in unseren AGB nur auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise.

GELTUNGSBEREICH

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungs- und Fortbildungsangeboten des Diasporas Policy Interaction - DPI. Dazu gehören Einzelveranstaltungen (z.B. Workshops, Online-Veranstaltungen) sowie modulare Weiterbildungen (Kurse, Ausbildungen) die online, in Präsenz oder als Blended-Learning mit unterschiedlicher Dauer angeboten werden. (Einzelveranstaltungen und modulare Weiterbildungen werden im Weiteren allgemein als Veranstaltungen bezeichnet). Die Veranstaltungen werden durch Diaspora Policy Interaction - DPI selbst oder einem von Diaspora Policy Interaction - DPI beauftragten Dritten durchgeführt. 2. Die nachfolgenden Bedingungen gelten, sofern nicht hiervon abweichend anderes in einem individuell abgeschlossenen Vertrag mit einem Teilnehmenden vereinbart ist.

VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Anmeldung zu Bildungsveranstaltungen erfolgt schriftlich über die angebotenen Anmeldeformulare (Online-Formular oder per E-Mail bzw. Post) durch die teilnehmende Person selbst oder einen zur Vertretung bevollmächtigten Dritten (z.B. Auftraggeber).
2. Mit Absendung der Anmeldung bietet der Anmeldende Diaspora Policy Interaction - DPI verbindlich den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Diaspora Policy Interaction - DPI in Form einer schriftlichen oder Online Anmeldebestätigung zustande. 2. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Diaspora Policy Interaction - DPI vor. Dieses neue Angebot verfällt, sofern der Kunde das neue Angebot innerhalb einer Bindungsfrist von 10 Tagen nicht ausdrücklich annimmt.

PLATZVERGABE UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Die Platzvergabe für teilnahmebeschränkte Veranstaltungen erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung bis zum genannten Anmeldeschluss. Freie Plätze können auch nach dem evtl. genannten Anmeldeschluss vergeben werden.
2. Die Teilnahme an Veranstaltungen kann an persönliche oder sachliche Voraussetzungen gebunden sein, die in der jeweiligen Produktbeschreibung genannt sind. Die teilnehmende Person sichert zu, dass sie die geforderten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und sendet notwendige Nachweise vor Veranstaltungsbeginn an Diaspora Policy Interaction - DPI.

LEISTUNGSUMFANG UND DURCHFÜHRUNG

1. Für die einzelnen Bildungsveranstaltungen gelten die jeweils gültigen auf der Internetseite veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, Voraussetzungen, Bedingungen und Preise.
2. Nebenabreden, die über vertraglich vereinbarte Leistungen hinausgehen oder letztere verändern, müssen schriftlich getroffen werden.
3. Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt der Teilnehmende.
4. Diaspora Policy Interaction - DPI erteilt den mit der Durchführung von Veranstaltungen beauftragten Mitarbeitenden bzw. Dozenten Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmenden.
5. Die Bereitstellung von Lernmaterialien ist Bestandteil der vertraglichen Leistungen in modularen Weiterbildungen und erfolgt zu Beginn bzw. im Verlauf der jeweiligen Veranstaltung. Das Lernmaterial wird gemäß dem Lernfortschritt bereitgestellt: die vollständige Bearbeitung eines Moduls muss gegeben sein, um Zugang zum nächsten Online-/ Präsenzmodul zu erhalten.
6. Der Teilnehmende erhält nach erfolgreicher und vollständiger Teilnahme an einer Einzelveranstaltung oder einem mehrmonatigen Kurs auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.
7. Für die modularen Ausbildungen stellt Diaspora Policy Interaction - DPI ein Zertifikat aus unter der Voraussetzung, dass alle Ausbildungsbestandteile (u.a. Präsenzseminare, E-Learning, Prüfungen, Projektaufgaben) im vorgesehenen Umfang vollständig absolviert sowie erfolgreich bestanden wurden.

NICHTTEILNAHME UND FEHLZEITEN

Einzel- und modulare Veranstaltungen

1. Der Teilnehmende verpflichtet sich, den Veranstalter frühzeitig über den Nichtbesuch von Veranstaltungen oder (vorhersehbare) Fehlzeiten zu informieren

Für modulare Weiterbildungen gilt zudem:

2. Bei obligatorischen Veranstaltungen im Rahmen von modularen Ausbildungen muss der Teilnehmende alle nicht belegten Online-/ Präsenzveranstaltungen oder Teile davon (auch im Falle vorher festgestellter und attestierter Krankheit) nachholen.
3. Fehlzeiten bei Präsenzveranstaltungen von Ausbildungen können innerhalb desselben Ausbildungsturnus kompensiert werden, wenn mindestens 85% vom Gesamtumfang aller Präsenzanteile planmäßig absolviert wurden bzw. absehbar absolviert werden (z.B. sind nicht mehr als zwei Fehltage bei einer Gesamtanzahl von 14 Präsenzschulungstagen zulässig). Davon ausgenommen sind die Ausbildung „Interkulturelle Kompetenz“ sowie Grundlagenkurse, deren Präsenz-Anteile zu 100% belegt werden müssen.
4. Der Teilnehmende trägt Aufwand und Kosten für das Nachholen von Fehlzeiten. Er ist verpflichtet, Termin/e, Art und Kosten der Kompensation selbst beim Veranstalter nachzufragen. Art und Umfang der Kompensation können variieren und richten sich nach den verpassten Inhalten und Umfängen.
5. Summieren sich Fehlzeiten auf mehr als 15% aller verpflichtenden Präsenzzeiten einer Ausbildung, ist für das erfolgreiche Beenden der Ausbildung der Abschluss eines Verlängerungsvertrages bis zum nächsten Ausbildungsturnus notwendig.
6. Teilnehmende einer modularen Weiterbildung können jederzeit ihre Ausbildungsdauer verlängern.

Eine Ausbildungsverlängerung:

- muss vom Kunden schriftlich beantragt werden.

- ist maximal bis in den jeweils folgenden Ausbildungsturnus möglich.
- kostet 10% des im Weiterbildungsvertrag angegebenen Ausbildungspreises (=Verlängerungsgebühr).

Sofern der Verlängerungsvertrag nichts Anderes regelt, gilt er ergänzend zu einem bestehenden Weiterbildungsvertrag.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN UND E-LEARNING

1. Diaspora Policy Interaction - DPI setzt produktabhängig E-Learning ein und betreibt eine Lernplattform für alle Ausbildungen. Der Zugriff ist nur Benutzern mit gültigem Login möglich. Die Lernplattform ist browserbasiert und betriebssystemunabhängig (Windows, Linux, Mac OSX, Android, IOS usw.) nutzbar.

2. Der Teilnehmende ist für die informationstechnische Ausstattung der eigenen Lernumgebung selbst zuständig. Benötigt werden ein internetfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem und Internetzugang (mind. DSL-Verbindung empfohlen) sowie ein aktueller Browser (Cookies und Javascript müssen aktiviert sein) und ein PDF – Viewer. Sofern weitere Software notwendig ist, stellt Diaspora Policy Interaction - DPI entsprechende Instruktionen bereit.

3. Diaspora Policy Interaction - DPI ist bemüht, das E-Learning und die Lernplattform so zu gestalten, dass es möglichst von allen Teilnehmenden genutzt werden kann, und stellt dazu Informationen und gängige Bedienungshinweise bereit. In

Folge der Vielzahl von Endgeräten, Betriebssystemen und Systemkonfigurationen sowie ggf. regionaler Beschränkungen kann keine Garantie für uneingeschränkte Nutzung aller E-Learning Inhalte und Funktionen übernommen werden. Diaspora Policy Interaction - DPI übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Beeinträchtigungen im E-Learning.

4. Die Teilnehmenden in Kursen/Ausbildungen erkennen an, dass Aufgaben im E-Learning jeweils innerhalb vorstrukturierter Bearbeitungszeiträume zu erledigen sind, damit ein störungsfreier Ablauf in E-Learning und somit der Gesamtlernerfolg gesichert ist. Die damit verbundenen Lernleistungen und Abgabefristen für Lernergebnisse werden beim Kurs- bzw. Ausbildungsstart angekündigt und sind durch die Teilnehmenden zu berücksichtigen.

5. Diaspora Policy Interaction - DPI behält sich das Recht vor, Lernmaterialien und die Lernplattform inhaltlich sowie technisch zum Zwecke der Funktionsfähigkeit und Qualitätssicherung zu aktualisieren und zu verändern.

LEISTUNGSÄNDERUNG

1. Diaspora Policy Interaction - DPI behält sich notwendige Änderungen von Inhalten, Abläufen oder der Umsetzung von Veranstaltungen sowie Teilen davon oder einzelner Nebenleistungen aus wichtigem Grund vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein angekündigter Dozent unvorhersehbar verhindert ist. In diesem Fall kann der Dozent durch einen anderen mit adäquater Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.

2. Diaspora Policy Interaction - DPI ist berechtigt, die Durchführung des Vertrages einem

Dritten zu übertragen sowie Einzel- und modulare Veranstaltungen inhaltlich

und/oder organisatorisch zu modifizieren, wenn das Veranstaltungsziel

dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Nach Vorankündigung ist Diaspora Policy Interaction - DPI zu Verschiebungen von Veranstaltungsterminen, -zeiten, und -orten befugt. Dies berechtigt den/die

Kunden/in nicht, den vereinbarten Preis zu mindern.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Preise und Produktbeschreibungen sind auf der Webseite Diaspora Policy Interaction - DPI ausgewiesen oder können bei Diaspora Policy Interaction - DPI angefragt werden. Preisdarstellungen weisen jeweils auf den anfallenden Umsatzsteueranteil hin: Einzelne Leistungen/Produkte können von der Umsatzsteuer befreit sein.

2. Das vertraglich vereinbarte Teilnahmeentgelt ist vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu bezahlen. Näheres regelt die Anmeldebestätigung/Rechnung. Bei Nichtzahlung des Entgeltes kann der/die Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3. Eine nur zeitweise Teilnahme an Schulungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Entgeltes und kann zum Verlust der Teilnahmebestätigung führen.

4. Der Vertragspartner bleibt unabhängig von Leistungen Dritter Entgeltschuldner von Diaspora Policy Interaction - DPI.

5. Die vollständige Zahlung aller vom Teilnehmer gebuchten Leistungen ist Bedingung für den Erhalt jeglicher Teilnahmebestätigung oder Zertifikate.

URHEBERRECHTE

1. Die bereitgestellten Lernmaterialien (darunter Texte, Video-, Audio- und Multimediadateien in verschiedenen Dateiformaten) sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte am Lernmaterial verbleiben beim Urheber bzw. Diaspora Policy Interaction - DPI.

Der Kunde verpflichtet sich, Lernmaterialien weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen oder zu reproduzieren sowie die Materialien nicht einem Dritten zu überlassen oder zugänglich zu machen.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Diaspora Policy Interaction – DPI unverzüglich zu informieren, wenn von Dritten die Verletzung Schutz- und Urheberrechte geltend gemacht wird.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Als Vertragspartner haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen

Sie uns (Diaspora Policy Interaction - DPI e.V., An Eulen 7, 47906 Kempen

Tel: +49 17624564972 und +49 176 72315533, E-Mail: 'Abdou Rahime Diallo abdou-rahime@dpi-online.org und Elizabeth Horlemann horlemann@icpe-africa.com Policy Interaction - DPI) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der

Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG, UMBUCHUNG

1. Sofern dem Kunden das oben genannte Widerrufsrecht zusteht, gelten nachfolgende Regelungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.
2. Sofern vertraglich nichts Anderes vereinbart ist, gelten für Rücktritt, Kündigung und Umbuchung die nachfolgend genannten Fristen und Preise. Entscheidend für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Eingang bei Diaspora Policy Interaction - DPI. Rücktritte, Kündigungen und Umbuchungen müssen immer schriftlich erfolgen.
3. Für den Rücktritt eines Teilnehmers nach der gesetzlichen Widerrufsfrist wird eine Bearbeitungspauschale von brutto 40 Euro bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhoben. (Veranstaltungsbeginn ist der Tag der ersten Online- bzw. Präsenzveranstaltung bzw. des Erhalts von Schulungsmaterial bzw. des Zugangs zu Schulungsmaterial.) Ab dem 42.Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zum Vortag einer Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises fällig. Tritt der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung zurück, ist der Veranstaltungspreis vollständig zu zahlen.

Die Rücktrittskosten entfallen, wenn der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn die Anmeldung durch Umbuchung auf eine Ersatzperson überträgt.
4. Der Teilnehmer kann Veranstaltungen, die nicht an Kurse/ Ausbildungen obligatorisch gebunden sind, umbuchen. Umbuchungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Für spätere Umbuchungen werden pro Einzelveranstaltung 10 Euro, pro Kurs bzw. Ausbildung 40 Euro Bearbeitungspauschale (brutto) berechnet.
5. Bei Nichtbesuch einer gebuchten Veranstaltung, bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Veranstaltungspreises unberührt.
6. Diaspora Policy Interaction - DPI kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen. Solch wichtiger Grund liegt besonders dann vor, wenn ein angekündigter Dozent kurzfristig erkrankt oder aus anderem wichtigem Grund die Veranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Bemühungen des Veranstalters keine adäquat qualifizierte Ersatzperson gestellt werden kann.
7. Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht, kann Diaspora Policy Interaction - DPI diese Veranstaltung mit Frist von 14 Tagen zum Veranstaltungsbeginn kündigen. Diaspora Policy Interaction - DPI informiert die Teilnehmenden unverzüglich sobald nach Anmeldeschluss absehbar ist, dass

die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Kündigt Diaspora Policy Interaction - DPI eine Veranstaltung, erhält der Kunde den bereits gezahlten Teilnahmepreis zurück.

8. Diaspora Policy Interaction - DPI kann den Vertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf das Veranstaltungsentgelt fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, wenn er Einrichtungen oder Räume beschädigt oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für Diaspora Policy Interaction - DPI, Dozierende oder andere Teilnehmende nicht zumutbar ist.

9. Diaspora Policy Interaction - DPI behält sich vor, Personen, von denen die Gefahr der Störung von Veranstaltungen, der Beschädigung von Einrichtungen bzw.

Räumen oder des Images von Diaspora Policy Interaction - DPI ausgeht, vor Beginn oder während der Veranstaltung bzw. Ausbildung den Vertrag zu kündigen.

HAFTUNG von Diaspora Policy Interaction - DPI e.V.

1. Diaspora Policy Interaction - DPI haftet für die gewissenhafte Veranstaltungs- und Lernmaterialvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Dozierenden, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße

Erbringung von Veranstaltungs-/ Weiterbildungsleistungen.

2. Die Haftung gegenüber Auftraggebern beschränkt sich auf entstandene Kosten in Form von Trainerhonoraren, Reise- und Übernachtungskosten, die auf Vertragsbasis mit Diaspora Policy Interaction - DPI entstanden sind.

3. Diaspora Policy Interaction - DPI haftet für die vollständige Instruktion der Teilnehmenden für das E-Learning bezüglich notwendiger Hard- und Softwarevoraussetzungen. Eine Haftung für Funktionsstörungen im E-Learning durch Nichtbeachtung dieser Instruktionen auf Seiten des Lernalters wird nicht übernommen.

DATENSCHUTZ

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung notwendigen personenbezogenen Daten erhoben und nur zu diesem Zweck gespeichert bzw. geändert werden.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Für alle Verträge mit Diaspora Policy Interaction - DPI gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

3. Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verjährt.